

Stand: März 2008

## 1. Geltungsbereich

Für Aufträge an Baltic Metalltechnik GmbH, welche die Bearbeitung von Werkstücken oder deren Herstellung oder Montage betreffen, gelten die nachfolgenden Bedingungen, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wird. Ihre abweichenden Bedingungen werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt.

## 2. Vertragsabschluss

Aufträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit der Auftragserteilung sind uns, soweit erforderlich, verbindliche Ausführungsunterlagen zu übergeben.

## 3. Preise

Die Preise gelten mangels anderer Vereinbarungen ab Werk, ausschließlich Verpackung. Sie verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ergeben sich aus Ihren Ausführungsunterlagen Abweichungen zu den Kalkulationsgrundlagen, die unseren Angeboten zugrunde lagen, so ist eine Anpassung der Preise und gegebenenfalls der Ausführungsfristen zu verhandeln.

## 4. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung wird ohne Abzug innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt unserer Rechnung fällig. Teillieferungen und entsprechende Teilrechnungen sind zulässig.

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

## 5. Verzug

Die Einhaltung von vereinbarten Ausführungsfristen setzt voraus, dass Sie alle Ihnen obliegenden Pflichten (z. B. Beistellungen und Ausführungsunterlagen) termingerecht erfüllen. Erwächst Ihnen infolge unseres Verzuges ein Schaden, so sind Sie berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede vollendete Woche des Verzugs 1 %, im Ganzen aber höchstens 5 % der Vergütung der zu bearbeitenden Teile, die infolge unseres Verzuges nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden können.

Die Begriffe "bearbeiten", "Bearbeitung" schließen nachfolgend die Begriffe "herstellen", "Herstellung", "montieren" und "Montage" ein. Ihr Rücktrittsrecht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 6. Materiallieferung

Stellen Sie das zur Ausführung der Arbeiten erforderliche Material zur Verfügung, so erfolgt dies rechtzeitig und frei unserem Werk. Sie tragen die Kosten und die Gefahr des Hintransportes und des Rücktransportes. Wir sind ohne eine entsprechende Vereinbarung nicht verpflichtet, die Qualität des angelieferten Materials und die Richtigkeit Ihrer Zeichnungen und sonstigen Unterlagen zu prüfen.

## 7. Materialfehler

Bei Bearbeitung von Material, das von Ihnen zur Verfügung beigelegt wurde, haften wir nicht für die Mängel, die sich bezüglich des Werkstoffes ergeben. Weist das Material Fehler auf, sind wir berechtigt, Ihnen die bis zu deren Feststellung bei uns entstandenen Bearbeitungskosten zu berechnen.

## 8. Mängelansprüche

Fehlerhaft bearbeitete Teile werden von uns unentgeltlich nachgebessert, wenn diese Fehler auf Umstände zurückzuführen sind, die wir zu vertreten haben. Ist die Nachbesserung nicht möglich oder uns nicht zumutbar, so tragen wir die bei uns entstandenen Bearbeitungskosten. Ist eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung verstrichen, ohne dass der Mangel behoben wurde, so können Sie die Rückgängigmachung des Vertrages oder einen Anspruch auf Herabsetzung des Bearbeitungspreises geltend machen.

## 9. Haftung / Haftungsbegrenzung

9.1 Wird ein von Ihnen geliefertes Teil durch unser Verschulden zerstört oder beschädigt, so sind wir nach Ihrer Wahl verpflichtet, Ihnen entweder einen Betrag gutzuschreiben, der dem Preis für die Bearbeitung des betroffenen Teils entspricht oder die Bearbeitung erneut unentgeltlich vorzunehmen. Im übrigen gilt Ziffer 9.2 entsprechend.

9.2 Für Schäden, die nicht an den bearbeiteten Teilen entstanden sind, haften wir - aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur

- a) bei Vorsatz
- b) bei grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter
- c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit
- d) bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen haben
- e) im Rahmen von Garantiezusagen
- f) bei Fehlern der bearbeiteten Teile, soweit wir nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haften.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

#### **10. Gerichtsstand / Erfüllungsort**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Baltic Metalltechnik GmbH